

Altrechte nicht bewiesen

„Schutzzone: Jetzt geht es richtig los“; 29. April.

„Bei der Ausweisung von Schutz-zonen für das Münchner Trinkwasser muss man sich immer wieder vor Augen führen, dass die so genannten ‚alten Rechte der Stadt München‘ nie belegt oder bewiesen worden sind. Die ‚Altrechte‘ wurden von der Stadt München einfach nur behauptet – ohne jeden Beleg oder Beweis. Das ist amtlich dokumentiert. Im Wasserbuch des Landkreises Miesbach wurde zwar am 6. November 1990 die wasserrechtliche Befugnis eingetragen, im

Mangfalltal unbefristet, unwiderruflich und uneingeschränkt Wasser einzuziehen. Eingetragen wurden aber ausdrücklich nur ‚Behauptete Befugnisse der Stadtwerke München‘ mit dem ausdrücklichen Vermerk: ‚Akten und sonstige Nachweise nicht vorhanden‘.

In einem Rechtsstaat können auf diese Weise Rechte nicht begründet werden. Die ange-maßten, nur behaupteten ‚Altrechte‘ wurden bisher denn auch von keinem einzigen Gericht je bestätigt. Und heute sind sie gar nicht mehr notwendig, da die Stadt München ortsnah über eine völlig

ausreichende eigene Wasserversorgung verfügt. Deshalb scheut die Stadt München die Überprüfung durch ein unabhängiges neutrales Gericht wie der Teufel das Weihwasser.“

Lorenz Hilgenrainer
Oberdarching

Reden Sie mit!

Ihre Zuschriften sollten sich auf Veröffentlichungen in dieser Zeitung beziehen und 80 Zeilen à 26 Anschläge nicht überschreiten. Unter Umständen müssen wir kürzen, um eine Veröffentlichung zu ermöglichen. Leserbriefe stellen keine redaktionelle Meinungsäußerung dar.